

Nummer: 78  
Bearbeitungsstand: 06/2023

**Betriebsanweisung**  
Essen und Trinken  
beim Umgang mit Gefahrstoffen

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

**Betriebspunkte & Lager Bss**



**1. ANWENDUNGSBEREICH**

- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>Diese Betriebsanweisung gilt für die Bss Bergsicherung Sachsen GmbH.</li><li>Sie gilt für Essen und Trinken beim Umgang mit Gefahrstoffen.</li></ul> |  |
|--|--|--|

**2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



Gefahrstoffe können:

- über die Haut in den Körper gelangen.
- beim Essen oder Trinken verschluckt werden.
- an verschmutzen Gegenständen, Kleidern, Händen usw. in Sozialräume und nach Hause verschleppt werden. Eine besondere Belastung besteht bei starker Staubentwicklung.



**3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Zum Schutz der Gesundheit ist es verboten Lebensmittel in Bereichen mitzuführen in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird.
- Vor Betreten von Pausen- oder Sozialräumen Hände ggf. auch Gesicht gründlich Waschen.
- Vor Betreten von Pausen- oder Sozialräumen Kleidung von gefährlichen Stäuben reinigen
- In der Nähe von Gefahrstoffen keine Lebensmittel aufbewahren.
- Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden
- Bei starker Kontaminierung der Arbeitskleidung ist diese durch frische Arbeitskleidung zu ersetzen
- Arbeitskleidung **nicht mit nach Hause** nehmen.
- Handschutz:** Reißfeste Schutzhandschuhe tragen
- Hautschutz:** Mittel für Hautschutz, -reinigung und -pflege nutzen.
- Niemals Privatkleidung tragen**



**4. VERHALTEN BEI GEFAHRFALL**



- Verantwortliche Aufsichtsperson ist zu informieren
- Bei Verdacht auf starken Aerosolbildung zunächst Bereich ausreichend belüften.
- Gegen unbefugtes Betreten sichern.

**5. ERSTE HILFE**



- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel verwenden!
- Nach Einatmen: Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Sofortige Einlieferung ins Krankenhaus!
- Unfall melden
  - ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung